

Stand: Verwaltungsentwurf Haushalt 2024

9

Haushaltssatzung

der Stadt Melle für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in der Sitzung am TT:MM:JJJJ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	117.667.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	124.386.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.575.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.875.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.706.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.478.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.623.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.626.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	125.905.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	136.979.600 Euro

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von
mit Aufwendungen in Höhe von
Betriebsergebnis:

Im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von
mit Ausgaben in Höhe von

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.623.600 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf _____ Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.395.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von _____ Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf _____ Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v.H.

2. Gewerbesteuer

2. Gewerbesteuer	385 v.H.
------------------	----------

§ 6

Der **Stellenplan** wird wie folgt festgesetzt:

Zahl der Stellen für

Beamte: **53,22**

Beschäftigte: **320,73**

Melle, TT.MM.JJJJ

Stadt Melle
Die Bürgermeisterin